

SOZIALE ABSICHERUNG FÜR FREIE DIENSTNEHMER UND SELBSTSTÄNDIGE

Ab Jänner gibt es eine Arbeitslosenversicherung und Abfertigung für freie Dienstnehmer und Selbstständige.

• FREIE DIENSTNEHMER

Mit Anfang 2008 sind alle freien Dienstnehmer arbeitslosenversichert, fallen in die Abfertigung neu und bekommen weiter ihren Lohn bei Insolvenz des Dienstgebers.

Freie Dienstnehmer zahlen dann für die Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozentpunkte an zusätzlichen Beiträgen. Für den Auftraggeber steigen die Sozialversicherungsbeiträge sogar um mindestens 5,08 Prozentpunkte (3 % Arbeitslosenbeitrag, 1,53 % Abfertigung neu und 0,55 % Insolvenzentgeltsicherungsbeitrag).

Zusätzlich sollen auch die Krankenversicherungsbeiträge um 0,4 Prozentpunkte steigen. Wie sich diese Mehrbelastung auf den freien Dienstnehmer und seinen Auftraggeber aufteilt, ist derzeit noch nicht klar.

Weiters hat die Regierung beschlossen, dass freie Dienstnehmer Krankengeld und ein einkommensabhängiges Wochengeld beziehen und zur Arbeiterkammer gehören sollen.

• SELBSTSTÄNDIGE

Selbstständige mit Gewerbeschein und Neue Selbstständige über der Versicherungsgrenze

müssen ab 2008 1,53 % der Beitragsgrundlage in die Abfertigung neu einzahlen. Gleichzeitig sinken die Krankenversicherungsbeiträge um 1,45 Prozentpunkte. Für eine Mehrbelastung von nur 0,08 % erhält man eine Abfertigung von 1,53 % der Beitragsgrundlage.

Nach frühestens fünf Jahren kann das angesparte Geld ausbezahlt werden, wobei die gleichen steuerlichen Begünstigungen gelten wie für Dienstnehmer. Die Auszahlung als Einmalbetrag wird mit nur 6 % besteuert. Wer sich eine Pension auszahlen lässt, zahlt gar keine Steuern dafür.

Wer als Selbstständiger bereits mit einer Mitarbeitervorsorgekassa (MVK) einen Vertrag abgeschlossen hat, weil er Dienstnehmer beschäftigt, zahlt automatisch dort ein, ansonsten kann man eine MVK wählen. Wer sich mehr als sechs Monate für die Auswahl Zeit lässt, bekommt eine MVK zugewiesen.

Freiberufler und Bauern sind nicht verpflichtet, sondern können freiwillig einzahlen. Die Entscheidung zum „Opting-In“ kann nicht revidiert werden und muss innerhalb von sechs Monaten gefällt werden – also bis zum 30.6.2008. Ab 2009 wird es für alle Selbstständige eine freiwillige Arbeitslosenversicherung geben.

Die Beträge werden für 2009 mit 3 %, für 2010 mit 4 %, für 2011 mit 5 % und ab 2012 mit 6 % festgelegt. Die Beitragsgrundlage ist fix die Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage. Freiwillig kann auch auf drei Viertel der Beitragsgrundlage erhöht werden. Die sogenannte Rahmenfristerstreckung bleibt. Wer mindestens fünf Jahre in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt hat, behält den Anspruch auch während der Selbstständigkeit.



Foto: Carina Ott

PORTRÄT

Ingrid Szabo
Steuerberaterin bei Szabo & Partner
Wirtschaftstreuhand GmbH
Floridsdorfer Hauptstraße 29/5
A-1210 Wien
Tel.: +43-1-278 13 55
E-Mail: ingrid.szabo@szabo.at
www.szabo.at

INFORMATIONEN FÜR PERSONALISTEN

Sie tragen Personalverantwortung in Ihrem Unternehmen? Sie sind für die Auswahl der Mitarbeiter, für die Weiterbildung oder die Personalverwaltung zuständig? Dann sichern Sie sich jetzt die Informationen, die Sie für Ihre Praxis benötigen!

Der personal manager, Österreichs Zeitschrift für das Personalmanagement, informiert Sie sechsmal im Jahr über Themen, die Personalverantwortliche bewegen, angefangen von Recruiting und Weiterbildung über die Lohn- und Gehaltsverrechnung bis hin zu Management und Führung.

Als AbonnentIn des personal manager erhalten Sie außerdem einmal im Monat (kostenlos) den Newsletter personal recht mit wichtigen Änderungen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht. Besuchen Sie uns unter www.personal-manager.at.

GEWINNSPIEL

Das Magazin VAV FORUM verlost drei kostenlose Jahresabonnements des personal manager. Sie möchten an der Verlosung teilnehmen? Dann schicken Sie ein E-Mail an marketing@vav.at

Promotion

SPEZIAL